

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

344 (13.12.1817)

genehmigt worden. Zu dem Ende werden alle diejenigen, welche, aus was irgend für einem Grunde, Untersandsrechte auf Güter dieser Gemarkung haben, hiermit aufgefordert, ihre desfalls in Händen habende Dokumente, welche jedoch nur in beglaubter Abschrift angenommen werden können, dem hierzu eigends bestellten Kommissarius in der Woche vom 14. bis 20. kommenden Monats Dezembers, in dasigem Wirthshause zum Adler, vorzulegen, widrigenfalls sie sich beimessen müßten, wenn bei der Eintragung keine Rücksicht hierauf genommen, und das Ortsgericht seiner weitem Garantie entzogen würde.

Freiburg, den 18. Nov. 1817.

Großherzogliches Kreis Landamt.

Wundt.

Freiburg. [Aufforderung.] Zur Berichtigung der Verlassenschaft des im Jahr 1812 dahier verstorbenen Proffen von Lauterbach, Johann Freiherrn v. Bodmann, ist eine gerichtliche Richtigstellung des Schuldenstandes erforderlich.

Alle diejenigen, welche an diese Erbmasse eine Forderung zu machen haben, werden demnach vorgeladen, dieselbe bei der auf den 22. Dez. l. J. in der Stadtamtsrevisorkanzlei angeordneten Tagfahrt um so gewisser richtig zu stellen, als si, sonst, wenn eine Vermögensunzulänglichkeit sich ergeben sollte aus derselben keine Zahlung erhalten würden.

Freiburg, den 14. Nov. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

Schnebler.

Ladenburg. [Aufforderung.] Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde auf die Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Hrn. Oberamtmanns Nestler einen Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb sechs Wochen, vom Tage der Publikation an, um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst die Erbmasse an die Testamentserben ausgefolgt werden wird.

Ladenburg, den 27. Nov. 1817.

Großherzogliches Amt.

Müller.

Bischofsheim. [Aufforderung.] Der seit dem russischen Feldzuge vermählte Soldat Andreas Dehn von Espingen hat ein Einstandskapital von 300 fl. hinterlassen, welches an Johann Luz in Egelsbühl ausgeliehen ist, und um dessen Ausfolgung bereits der Zollgarde Dehn dahier, Bruder des vermählten Dehn, und dessen Schwester, Salovina Dehn in Karlsruhe, dahier nachgesucht haben.

Die allenfallsigen unbekannteten Verwandten des Andreas Dehn, und wer etwa sonst einen Anspruch an besagtes Einstandskapital zu haben vermeint, werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie nach Ablauf dieser Frist damit nicht mehr gehört werden, in Betreff des Einstandskapitals aber das weitere Befehlende verfügt werden wird.

Bischofsheim am hohen Steg, den 8. Dez. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Stöber.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des in dem russischen Feldzuge gefallenen Sergeanten des Großherzogl. Badischen leichten Infanterieregiments, Mathias Roth, von Heuchelheim, einen Anspruch zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato, vor unterzeichneter Stelle sich münd-

lich oder schriftlich zu melden, und sich gehörig auszuweisen, widrigenfalls, nach Verfluß dieses Termins, die Verlassenschaft an die Intestaterrbin, Theresia Ehrhard zu Freiburg, ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe, den 4. Dez. 1817.

Großherzogl. Badisches Auditorat.

Bogel.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Die Kinder des vor kurzer Zeit mit Tod abgegangenen Bürgermeisters und Gastgebers zum Darmstädter Hof, Karl Wilhelm Tulla, haben dessen Verlassenschaft nur mit Vorzicht der Erbverzeihung angetreten, und hierauf das Ansuchen gemacht, daß unter richterlicher Mitwirkung eine allgemeine Schulden-Liquidation vorgenommen werden möchte.

Diesemnach geht an alle diejenigen, welche etwas an die Verlassenschaft des gedachten Bürgermeisters und Darmstädter Hofwirths Tulla zu fordern haben, der Aufruf,

Dienstag, den 30. dieses Monats,

Vor- und Nachmittags, vor der Kommission, im Kaffeehaus Kölle'schen Hause dahier, entweder persönlich zu erscheinen, oder genugsam Bevollmächtigte dahin abzuschicken, ihre Forderungen anzugeben, und unter Vorlegung der Beweisurkunden richtig zu stellen, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 5. Dez. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

Baden. [Schulden-Liquidation und Aufforderung.] Ueber das verschuldete Vermögen des hiesigen Krippenhofsbesizers, Georg Jung, von Strüßheim, ist Sent erkannt, und zur Liquidation seiner Schulden Tagfahrt auf den 13. Jan. 1818 bei Großherzogl. Amtrevisorat dahier angeordnet worden, wobei dessen sämtliche Gläubiger entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse, gegen den aufgestellten Vertreter derselben zu liquidiren, unter einem auch von dem Aktiv- und Passivhände Einsicht zu nehmen, und sich über die Verwaltung und Veräußerung des liegenschaftlichen Massevermögens zu erklären haben.

Zusleich werden alle diejenigen, welche in die Masse schuldig sind, aufgefordert, bis auf den bestimmten Liquidationstag ihre Schuldscheine bei Großherzogl. Amtrevisorate anzugeben, so wie auch die Forderungsgläubiger, gegen die ihnen zugesicherte Befriedigung aus dem Erlöse, die Forderung unter Angabe ihrer Forderung an das Amtrevisorat einzuliefern, und zwar bei Vermeidung der aus einer Verheimlichung für sie entstehenden nachtheiligen Folgen.

Eodlich wird auch der abwesende Gemeinschuldner Georg Jung, dessen damaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich auf den bestimmten Liquidationstag um so gewisser persönlich zu stellen, weil er sich sonst nicht nur die ihm wegen seiner Abwesenheit zugehenden Nachteile selbst beizumessen, sondern noch überdies zu gewärtigen hat, daß über sein ungehorsames Verbleiben das Weitere gegen ihn nach den Landesgesetzen erkannt werden wird.

Baden, den 26. Nov. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schnebler.

Endingen. [Aktiv- und Passiv-Schulden-Liquidation.] Fidel Fütterer, Viehhändler von Korchheim, verlor unglücklicher Weise unlangst im Rhein das Leben. Da nun derselbe in einem ausgebreiteten Viehhandel hand, so

fällt die Nichtigstellung seines Vermögens notwendig. Es werden daher alle diejenigen, welche mit diesem in Handelsverbindungen standen, und noch etwas an denselben schulden aufgefodert, ihre Schuldigkeit am 23. Dez. d. J. bei der Theilungskommission, im Bogtsbaus zu Forchheim, nach Redlichkeit und Gewissen anzugeben; diejenigen aber, welche Forderungen an denselben zu machen haben, unter Vorlegung der Beweisurkunden, dieselben an gedachtem Tag zu liquidiren, widrigenfalls sie sich alle aus der Versäumnis entspringende Unannehmlichkeiten und Nachteile selbst beimesen mögen.

Cadingen, den 19. Nov.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dr. Kapferer.

Mosbach. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an den Messiasgänger Johannes Bacher von Neckaritz etwas zu fordern haben, werden unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch, den 17. d. M. Dezember, frühe 8 Uhr, in loco Neckaritz auf dem dortigen Rathhause vor dem Großherzogl. Amtsrevisorate allda hiermit vorgeladen.

Mosbach, den 8. Nov. 1817.

Großherzogl. Stadt- und ltes Landamt.

Christ.

Mosbach. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an den Handelsjuden Josil Salomon Scheuermann zu Neckarbinou etwas zu fordern haben, werden unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch, den 17. Jan. l. J. 1818, frühe 8 Uhr, in loco Neckarbinou vor dem Großherzogl. Amtsrevisorate allda hiermit vorgeladen.

Mosbach, den 8. Nov. 1817.

Großherzogl. Stadt- und ltes Landamt.

Christ.

Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großherzogl. Bad. Linieninfanterieregiment von Neuenstein entwichene Hornist Adam Trommer von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gemärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim, den 11. Nov. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Jagemann.

Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großherzogl. Badischen Linieninfanterieregiment von Stockhorn entwichene Soldat, Christoph Busch von hier, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gemärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim, den 22. Nov. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Jagemann.

Heitersheim. [Ediktalladung.] Der Soldat Johann Gutmann von Ballrechten vom Großherzoglichen 2ten Linieninfanterieregiment, welcher seit dem russischen Feldzug vermisst ist, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier

zu melden, widrigenfalls derselbe zu gemärtigen hat, daß sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 1100 fl. dessen Geschwister in fürsorglichen Besitz, gegen Kautionleistung, überlassen werde.

Heitersheim, den 7. Dez. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gerhard.

Philippshurg. [Ediktalladung.] Jakob Friederich Schwind von Philippshurg, 38 Jahre alt, erlernte Anfangs die Handlung, studierte nachher die Wundarzneykunde in Heidelberg, und ließ seit 7 Jahren nichts mehr von sich hören. Er, oder seine Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, bei unterzeichneter Behörde binnen 12 Monaten zum Empfang seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens zu legitimiren, oder zu gemärtigen, daß solches den nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, ausgefolgt werde.

Philippshurg, den 25. Nov. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Haber.

Hornberg. [Ediktalladung.] Johann Georg Heinzmann aus Krummschiltach, welcher schon lange vom Haus abwesend ist, und keine Vollmacht zur Verwaltung seines in 2313 fl. 32 kr. bestehenden Vermögens zurückgelassen, dagegen nach eingegangenen Nachrichten unter dem französischen Mißthaten Feldzug in Rußland mitabgebracht hat, und seit jener Zeit vermisst wurde, wird andurch vorgeladen, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es seinen nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsbestellung, in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Hornberg, den 27. Nov. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Hornberg. [Ediktalladung.] Georg Ketterer aus St. Georgen, 64 Jahr alt, welcher sich vor 40 Jahren von Hause entfernt und keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, und sein in 150 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er als verstorben erklärt, und über sein Vermögen nach Massgabe L. N. Cap 768 verfügt werden wird.

Hornberg, den 27. Nov. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Durlach. [Ediktalladung.] Der Johann Gottfried Bachmann von Durlach, ein Böcker von Profession, welcher seit 26 Jahren von Hause abwesend ist und vor 18 Jahren die letzte Nachricht aus New-York von sich gegeben hat, wird aufgefordert, binnen einem Jahr sich entweder dahier einzufinden, oder von seinem Aufenthalt Kunde zu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Anverwandten, gegen Kaution, ausgefolgt wird.

Durlach, den 12. Nov. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

Ettingen. [Ediktalladung.] Vor 16 Jahren entfernte sich Jakob Kettner, ein lediger Schuhmachergeselle, von Mosch gedüchtig, seinem Vorgeben nach, nach Ungarn, ohne seitdem von seinem Aufenthalt Kenntniß zu geben,

viam. Jahresfrist von seinem
enthalt hierher Nachricht zu geben, widrigens
seinen Intestaterben in fürsorglichen Besitz
gegeben werden wird.

Ettlingen, den 25. Nov. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kermann.

Ettlingen. [Ediktalladung.] Dem Unteroffizier
in königl. neapolitanischen Diensten Bernhard Kern, einzigem
ehelichen Sohne und Universalerben seiner im Jahr 1805 zu
Grafenhausen verstorbenen Eltern, Augustin Kern und Ka-
tharina Kern, ist eine Verlassenschaft von ohnecähr 3000 fl.
angefallen, welche bisher unter pflegschaftlicher Verwaltung ge-
standen ist.

Da man von dem Leben und Aufenthalt des gedachten Bern-
hard Kern, welcher von Palermo nach Malta desertirt seyn
soll, keine sichere Kunde hat, so wird derselbe, oder seine al-
tenkalligste Leibeserben, andurch aufgefordert, binnen Jahres-
frist sich dahier zu stellen, und das elterliche Erbe in Empfang
zu nehmen, widrigensfalls solches den Seitenverwandten der
Erblasser, gegen Kaution, wird ausgefolgt werden.

Ettlingen, den 1. Dez. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Donsbach.

Erdingen. [Ediktalladung.] Joseph Amman
von Riegel, welcher schon mehrere Jahre von Haus abwesend
ist, ohne Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben
zu haben, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist
zu stellen, oder von sich Nachricht zu geben, andernfalls er
in Verfallenen erklärt wird.

Erdingen, den 14. Nov. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kapferer.

Kandern. [Ediktalladung.] Tobias Wilhelm
Friedrich Beck, der 41 Jahr alte Sohn des in Kirchen ver-
storbenen Herrn Pfarrers Beck, hat sich im Jahr 1796 als
Chirurg mit den K. K. Österreichischen Truppen aus dieser
Gegend entfernt, und seither nicht das geringste von seinem
Aufenthalt wissen lassen. Derselbe, oder seine allenfallsigen
Leibeserben, werden hierdurch aufgefordert, binnen Jahres-
frist, a dato, von ihrem Aufenthalt anher Nachricht zu geben,
und ihr angefallenes elterliches oder großväterliches Vermögen
in Besitz zu nehmen, widrigensfalls solches den Geschwistern des
Verstorbenen, erga cautionem, in fürsorglichen Besitz hingewie-
sen würde.

Kandern, den 14. Nov. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Stedach. [Ediktalladung.] Bernhard Miller
von Eptingen ist schon vor etlichen 20 Jahren in Östreich-
sche, und dann später unter einem Schweizer Regiment in
Spanische Dienste getreten. Da von seinem Leben oder Auf-
enthalt, ohneachtet aller Nachforschungen, nichts Verlässliches
bekannt geworden, so werden er oder seine allenfallsigen Lei-
beserben andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier
zu melden, widrigensfalls sein Vermögen seinen nächsten An-
verwandten in fürsorglichen Besitz würde gegeben werden.

Stedach, den 13. Nov. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

Offenburg. [Mundtods-Erklärung.] Johann
Fey aus Riedle ist im ersten Grad für mundtods erklärt, und
ihm Jahnz Falt von da als Pfleger beigegeben, welches hier-
mit zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht
wird.

Offenburg, den 27. Nov. 1817.

Großherzogliches Stadt- und ltes Landamt.

Meister.

Darmstadt. [Präklusiv-Bescheid.] Diejenigen
Gläubiger des Herrn Fürsten Karl zu Isenburg, welche
innerhalb der durch die öffentliche Vorladung vom 13. Aug.
d. J. bestimmten Frist ihre Forderungen bei dem unterzeich-
neten Kommissarius nicht angezeigt haben, werden, in Ge-
mäßheit des angebrochten Rechtsnachtheils, hierdurch von der
Einrichtung ausgeschlossen, die zur Bezahlung der Schulden des
erwähnten Herrn Fürsten getroffen werden wird.

Darmstadt, den 6. Dez. 1817.

Rnapp,

Ober-Appellations-Verichts-Rath.

Darmstadt. [Aufforderung.] Um den Nachlaß
des dahier verstorbenen Großherzoglichen Regierungskleiders,
Follenius, ohne Besorank wegen allenfallsiger Nachforde-
rungen unter seine Relikten vertheilen zu können, werden alle
diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Grunde aus-
noch Ansprüche machen zu können glauben, hierdurch aufge-
fordert, solche Endunterzogenem, a dato, binnen sechs Wo-
chen ersichtlich anzuzeigen, und liquidando sodann richtig zu
stellen, widrigensfalls über sich zu gewärtigen, daß gedachter
Nachlaß, nach Ablauf jenes Termins, ohne weiteren Anstand
an die Erben ausgeliefert werden, und die Präklusion erfolge
gen wird, ohne daß dieselbe noch besonders öffentlich bekannt
gemacht werde.

Darmstadt, den 10. Dez. 1817.

Bermöde, Auftrags.

Reb,

Großherzogl. Hess. Hofgerichtsrath.

Bensheim. [Ediktalladung.] Der Bensheimer
Bürgersohn, Adam Papp, ist im Jahr 1774 als Becken-
knecht in die Fremde gegangen, und man hat von dieser Zeit
an keine Nachricht von ihm erhalten; derselbe, oder dessen
eheliche Leibeserben, werden daher aufgefordert, binnen 3
Monaten das unter vormundschaftlicher Verwaltung bisher ge-
standene, und auf 1400 fl. angewachsene Vermögen in Em-
pfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches den hier-
um ansehenden Geschwistern, gegen Kaution, verabfolgt
werde.

Bensheim, den 15. Nov. 1817.

Großherzogl. Hessisches Amt.

Reag.

Bensheim. [Ediktalladung.] Joseph Stark,
Bürgersohn aus Bensheim, ist als Handlungsbedienter im
Jahr 1783 nach Holland, und von da, nach der letzten Nach-
richt vom Jahr 1784, nach dem Vorgerichte der guten Hoff-
nung abgereist, und von dieser Zeit an hat er weiter nichts
von sich hören lassen; derselbe, oder dessen Descendenten, wer-
den vorgeladen, binnen 6 Monaten das in 3100 fl. bestehen-
de elterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu ge-
wärtigen, daß dasselbe den hierum ansehenden Geschwistern,
gegen Kaution, verabfolgt werde.

Bensheim, den 18. Nov. 1817.

Großherzogl. Hessisches Amt.

Reag.